

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Finanzvermittlung Zander GmbH – Credit12, Rudolf-Walther-Str. 5, 06188 Landsberg

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- (2) Verbraucher i.S.d. Bedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer gemäß diesen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (4) Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Wir vermitteln Kreditangebote von Banken und Sparkassen sowie nach dem Kreditwesengesetz zugelassenen Kreditinstituten (Finanzierungspartner). Nicht Gegenstand unserer Tätigkeit ist die Vermittlung von öffentlich-rechtlich geförderten oder garantierten Darlehen.
- (2) Wir unternehmen es nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einem Kunden einen Darlehensvertrag zu vermitteln oder ihm die Gelegenheit zum Abschluss eines Darlehensvertrages nachzuweisen. Wir sind verpflichtet, einen entsprechenden Auftrag sorgfältig und intensiv zu bearbeiten. Wir schulden nicht den tatsächlichen Abschluss eines Darlehensvertrages. Eine Gewähr oder etwaige Garantien hierfür werden nicht übernommen.
- (3) Soweit wir es im Rahmen der Vermittlung von Darlehensverträgen für erforderlich halten, umfasst unsere Tätigkeit auch folgende Leistungen:
 - Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens
 - Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Finanzierungsaufwandes
 - Bonitätsprüfung mittels Einholung von Schufa- Auskünften und Auskünften bei Wirtschaftsauskunfteien
 - Entscheidungsfähige Kreditanträge bei Finanzierungspartnern einreichen, ggf. Anpassung der Angebote an Antragshöhe
 - Zusendung des Kreditangebotes als Nachweis der Gelegenheit zur Vermittlung

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag mit uns kommt mit Übermittlung der Finanzierungsanfrage des Kunden an uns und der Aufnahme unserer Tätigkeit zustande.
- (2) Von uns an unsere Kunden übermittelte Angebote der Finanzierungspartner sind freibleibend. Technische Änderungen sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

- (3) Der Abschluss eines Darlehensvertrages mit unseren Finanzierungspartnern erfolgt schriftlich oder, soweit vom jeweiligen Finanzierungspartner angeboten, durch ein gleichwertiges elektronisches Verfahren (z.B. Videoident-Verfahren, qualifizierte elektronische Signatur). Die Anbahnung des Vertragsverhältnisses über das Internet dient der unkomplizierten Datenerfassung. Der Kunde erhält von uns oder unseren Finanzierungspartnern auf elektronischem oder postalischem Wege die erforderlichen Vertragsunterlagen zur Unterzeichnung.
- (4) Wir sind berechtigt, die Annahme eines Auftrags - etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden - abzulehnen.
- (5) Kann eine Kreditzusage über unser Haus nicht getroffen werden, können die Antragsdaten an Finanzierungspartner weitergeleitet werden. Eine aktuelle Übersicht finden Sie [hier](#).

§ 4 Untervollmacht

- (1) Wir sind berechtigt, Dritte, unsere Finanzierungspartner, mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise zu beauftragen und in die Vermittlungstätigkeit einzubeziehen.
Eine aktuelle Übersicht unserer Finanzierungspartner finden Sie [hier](#).

§ 5 Vergütung

- (1) Für die Vermittlung eines Kredites bei unseren Finanzierungspartnern erhält die FVZ eine Provision von 6% des Nettokreditbetrages, es sei denn, es erfolgt mit Ihnen eine hiervon abweichende Provisionsvereinbarung. Der Kunde wird gemäß gesonderter Rechnung informiert, ob die FVZ innerhalb der 6% auch vom Kreditgeber anteilig eine Provision erhält. Eine gesonderte Beratungsgebühr wird nicht erhoben.
- (2) Kommt es zu keiner Kreditvermittlung oder dem Nachweis der Gelegenheit bei unseren Finanzierungspartnern, ist unsere Vermittlungstätigkeit beendet.

§ 6 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit dem Eingang des entsprechenden Antrags des Kunden und der Annahme durch uns. Er endet nach Ablauf von 2 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 7 Widerrufsrecht

- (1) Ist der Kunde Verbraucher und kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung dieser Widerrufsbelehrung in Textform zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- (2) Der Widerruf kann über die auf unserer Website bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion („Widerruf bestätigen“-Schaltfläche) erklärt werden. Diese ist unter <https://www.credit12.de/widerruf> erreichbar und steht ohne vorherige Registrierung oder Anmeldung zur Verfügung.
Alternativ kann der Widerruf in Textform erklärt werden und ist zu richten an:
Finanzvermittlung Zander GmbH – Credit12
Rudolf-Walther-Str. 5
06188 Landsberg
E-Mail: info@credit12.de
- (3) Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Kunden sowie Bonitätsauskünfte

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, uns kostenfrei alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen herauszugeben und notwendige Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Kunde willigt darin ein, dass die FVZ zum Zwecke der Bonitätsprüfung von folgenden Auskunfteien dort über ihn vorhandene Informationen einschließlich eventueller Negativmerkmale (Bonitätsauskünfte), u.a. zu seinem bisherigen Zahlungsverhalten und Auskunft-Scores auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren und unter Verwendung von Anschriftendaten, bezieht:
 - Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Schufa)
 - Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (CEG)
 - Infoscore Consumer Data GmbH & informa Unternehmensberatung GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden- Baden (infoscore)
 - Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg (Bürgel)
 - CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstr. 2, 81373 München (CRIF)

§ 9 Haftungsbeschränkungen

- (1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- (2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. ²Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.